

Tarif BT-21

Temporäre Anschlüsse (Baustellen, Schausteller, Feste, etc.)
Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Preise			
Produkt			BT-21
Preiskomponenten			Hochtarif
Grundpreis	Fr./Monat	10.00	
Netznutzung	Arbeitspreis	Rp./kWh	13.00
Energie	Arbeitspreis	Rp./kWh	18.00
Systemdienstleistungen (SDL)		Rp./kWh	0.16
Total ohne Grundpreis			31.16
			exkl. MwSt
			inkl. 7.7% MwSt
			33.56

In den obigen Berechnungen sind die folgenden Abgaben und Leistungen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

Preiskomponenten		
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	0.80
Förderabgabe (FB)	Rp./kWh	2.30

Erläuterungen:

Konzession	Abgabe an die Einwohnergemeinde für die Benutzung von kommunalem Grund und Boden
SDL	Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid)
FB	Gesetzliche Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie und ökologische Sanierung der Wasserkraft

Allgemeine Grundlagen des BT-Tarif			
Tarifumschaltung	Hochtarif	Montag bis Freitag Samstag	7.00 – 20.00 Uhr 7.00 – 13.00 Uhr
	Niedertarif	übrige Zeit. Die gesetzlichen Feiertage sind beim Rundsteuersignal der AEW Energie AG nicht berücksichtigt.	

Aufwand	Grösse	Kosten Exkl. MwSt	
Grundpauschale beinhaltend:			
▪ Auftragsbearbeitung			
▪ Erstellung, Abschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem BPAK	Bis 80A Grösser 80A	Fr. Fr.	350.00 550.00
Pauschale pro Monat *:			
▪ Miete / Nutzung des BPAK	Bis 80A Grösser 80A	Fr. Fr.	55.00 110.00
▪ Unterhalt des BPAK			
▪ Jeder angebrochene Monat wird zu 100% verrechnet			
Zwischenablesung:	Bis 80A Grösser 80A	Fr. Fr.	50.00 100.00
Expresszuschlag:	Bis 80A Grösser 80A	Fr. Fr.	100.00 150.00
▪ Kürzer als 14 Tage vor dem gewünschten IBS-Termin			

* Jeder angebrochene Monat wird verrechnet. Für Anschlüsse mit einer Gesamtdauer von weniger als 14 Tagen wird in der Regel auf eine Verrechnung des Betrags pro Monat verzichtet.

Allgemeine Tarifbestimmungen BT

Anwendung

Der Tarif BT gilt für zeitlich begrenzte Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung 0,4 kV für temporäre Anschlüsse (Baustellen, Schausteller, Feste etc).

Es gelten die separaten Anschluss- und Betriebsbedingungen für Temporäre Anschlüsse / Baustrom gemäss WV-TAB.

Anschluss an das Netz der TBR

Der Anschlusspunkt wird durch die TBR bestimmt.

Temporäre Anschlüsse ab dem Niederspannungsnetz erfolgen in der Regel ab werkeigenen Baustromverteilern mit integrierten Messapparaten. Sind solche nicht vorhanden, werden vom Werk geeichte Drehstromzähler in bauseitig bereitgestellte und geprüfte Baustromverteiler montiert. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der TBR.

Temporäre Energiebezüge sind mindestens 14 Tage vor Baubeginn bei der TBR anzumelden.

Messung und Abrechnung

Die Abrechnung des Energiebezugs erfolgt in der Regel bei Entfernung des temporären Zählers.

Bei Baustellen wird die Energie so lange verrechnet, bis die definitive Messeinrichtung installiert, die Baustelle durch den Installateur abgemeldet und der definitive Zähler auf Doppeltarif geschaltet ist.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

Änderung, Wechsel

Bei einem Bezügerwechsel (z.B. vom Baumeister zum Architekten oder zum Bauherrn) während der Betriebsdauer der temporären Messung erfolgt eine Zwischenablesung mit Zwischenabrechnung. Der Bezügerwechsel ist rechtzeitig, mindestens 5 Arbeitstage im Voraus, den TBR Rapperswil zu melden.

Tarif Pauschal-21

Für ungemessene Verbraucher mit Strombezug in Niederspannung
Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Preise				
Produkt			PT-21	
Preiskomponenten			Strassenbeleuchtung	Verstärker bis 1kW
Netznutzung	Arbeitspreis	Rp./kWh	2.50	7.30
Energie	Arbeitspreis	Rp./kWh	8.00	8.70
Systemdienstleistungen (SDL)		Rp./kWh	0.16	
exkl. MwSt			10.66	16.16
inkl. 7.7% MwSt			11.48	17.41

In den obigen Berechnungen sind die folgenden Abgaben und Leistungen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

Preiskomponenten		
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	0.80
Förderabgabe (FB)	Rp./kWh	2.30

Erläuterungen:

Konzession
SDL
FB

Abgabe an die Einwohnergemeinde für die Benutzung von kommunalem Grund und Boden
Netznutzung Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid)
Gesetzliche Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie und ökologische
Sanierung der Wasserkraft

Allgemeine Tarifbestimmungen PT

Anwendung

Grundsätzlich wird jede Stromabgabe gemessen und zum entsprechenden Tarif der TRB-EV mit Energie- und Netznutzungspreis verrechnet. Ausnahmsweise kann Strom ungemessen geliefert werden, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es liegen klar definierte Verbrauchswerte vor (installierte Dauerleistung).
- Eine Messung ist nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich.
- Ein Missbrauch ist ausgeschlossen.

Die TBR entscheiden über die ungemessene Stromlieferung aufgrund der Installationsanzeige.

Anschluss an das Netz der TBR

Der Anschlusspunkt wird durch die TBR bestimmt.

Ungemessene Energiebezüge sind mindestens 14 Tage vor Nutzung bei der TBR anzumelden.

Messung und Abrechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel jährlich per Ende Dezember. Dazwischen werden drei Akontorechnungen gestellt. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

Tarif GH-21

Grossbezüger mit Strombezug in Hochspannung

Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Preise				
Produkt			GH-21	
Preiskomponenten			Hochtarif	Niedertarif
Leistungspreis	Fr./kW	5.50		
Blindenergie Überbezug	Rp./kvarh	3.80		
Grundpreis	Fr./Monat	50.00		
Netznutzung	Arbeitspreis	Rp./kWh	4.00	3.30
Energie	Arbeitspreis	Rp./kWh	6.65	5.15
Systemdienstleistungen (SDL)		Rp./kWh	0.16	
exkl. MwSt			10.81	8.61
Inkl. 7.7% MwSt			11.64	9.27

In den obigen Berechnungen sind die folgenden Abgaben und Leistungen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

Preiskomponenten		
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	0.80
Förderabgabe (FB)	Rp./kWh	2.30

Erläuterungen:

Konzession
SDL
FB

Abgabe an die Einwohnergemeinde für die Benutzung von kommunalem Grund und Boden
Netznutzung Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid)
Gesetzliche Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie und ökologische Sanierung der Wasserkraft

Naturstrom-Optionen (Konditionen auf Anfrage)	
Naturstromprodukte	Zertifikate für die speziellen Qualitäten der AEW Energie AG  

Allgemeine Grundlagen des GH-Tarif			
Tarifumschaltung	Hochtarif	Montag bis Freitag Samstag	7.00 – 20.00 Uhr 7.00 – 13.00 Uhr
	Niedertarif	übrige Zeit. Die gesetzlichen Feiertage sind beim Rundsteuersignal der AEW Energie AG nicht berücksichtigt.	

Allgemeine Tarifbestimmungen GH

Anwendung

Der Tarif GH gilt für Grosskunden mit eigener Transformatorenstation, die mit 16kV-Hochspannung beliefert werden. Der Energiebezug für alle Zwecke wird gesamthaft in Hochspannung gemessen.

Produktwahl Naturstrom

Die Wahl einer speziellen Naturstrom-Option ist auf den Beginn eines Quartals möglich.

Lieferbeschränkung

Die zeitliche Sperrung steuerbarer Verbraucher wie zum Beispiel Waschmaschinen, Wäschetrockner, Boiler, Sauna, Wärmepumpen, Elektroheizungen etc. bleiben vorbehalten.

Messung und Abrechnung

Die TBR bestimmen die Art und Weise der Messung sowie der notwendigen Steuerungen und stellen den Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der TBR. Die erforderlichen Apparate werden von den TBR zur Verfügung gestellt. Die Messung erfolgt über einen Zähler mit Leistungsregistrierung. Die Abrechnung für Energielieferung, Netznutzung und Abgaben basiert auf den registrierten Werten. Die Bereitstellung und Mietgebühr der Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die im Preisblatt definierte Energieverrechnung sind in den Tarifen enthalten. Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

Kunden mit Netzzugang (freie Kunden)

Für freie Kunden, welche von ihrem Recht auf Netzzugang Gebrauch gemacht haben und die Energie im freien Markt beziehen, gelten zusätzlich die Bestimmungen des Tarifes FKM-20, welcher die Erstellung der Messeinrichtungen und die Messdatenbereitstellung regelt.

Leistungspreis

Höchstes Viertelstunden-Leistungsmaximum in kW pro Monat:

Die Leistung wird durchgehend über die Hoch- und Niedertarifzeit gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Durchschnittbelastung pro Monat, die während einer vollen Viertelstunde registriert wurde. Die Messung wird jeweils über die interne Zähleruhr zu jeder vollen Viertelstunde gestartet (00:00; 00:15; 00:30; 00:45; 01:00 ff.).

Blindenergiepreis

Der Blindenergiebezug darf in der Hochtarifzeit höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches, entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \varphi = 0.93$, betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Ablesung Zähler

Die Ablesung der Zählerstände für die Energieverrechnung erfolgt in der Regel monatlich per Zählerfernauslesung. Dem Betriebspersonal oder den Zählerablesern der TBR ist uneingeschränkter Zugang zu den Messeinrichtungen der Elektrizitäts-, Wasser- und Erdgasversorgung zu gewähren.

Rechnungsstellung

Abgerechnet wird über das Kalenderjahr 1. Januar – 31. Dezember.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

Unbenützte Anlagen

Für Forderungen der TBR, die nach der Kündigung eines Rechtsverhältnisses sowie bei leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen anfallen, ist – soweit nicht andere dafür aufkommen – die Hauseigentümerschaft haftbar. Die vorübergehende Nichtbenützung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.

Zusatzleistungen






Zusätzliche Leistungen in Zusammenhang mit der Energieverrechnung, ergänzend zu den Bestimmungen aus den Preisblättern, werden nach Aufwand verrechnet.

Änderungen, Wechsel, Auszug

Eigentumswechsel, Adress- und Namensänderungen sind unter Angabe des Zeitpunktes des Wechsels den Technischen Betrieben Rapperswil mindestens 10 Arbeitstage im Voraus schriftlich zu melden.

Tarif GN-21

Grossbezüger mit Strombezug in Niederspannung Jahresverbrauch ab 50'000 kWh
Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Stromprodukte		GN-21 Naturstrom	GN-21 Naturstrom+	GN-21 Classic
Qualität	Herkunft			
Sonnenenergie	Schweiz	15%	45%	1%
Windenergie	Schweiz		5%	
Biomasse	Schweiz			
Wasserkraft	Schweiz	85%	50%	46%
Kernenergie	Schweiz			46%
Geförderter Strom	Schweiz			7%
Label				

Preise			GN-21		GN-21		GN-21	
Produkt			Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
Preiskomponenten								
Leistungspreis	Fr./kW	6.00						
Blindenergie Überbezug	Rp./kvarh	3.80						
Grundpreis	Fr./Monat	12.50						
Netznutzung	Arbeitspreis	Rp./kWh	5.40	4.10	5.40	4.10	5.40	4.10
Energie	Arbeitspreis	Rp./kWh	8.60	7.80	10.60	9.80	6.60	5.80
Systemdienstleistungen (SDL)		Rp./kWh	0.16		0.16		0.16	
Total ohne Grundpreis	exkl. MwSt		14.16	12.06	16.16	14.06	12.16	10.06
	inkl. 7.7% MwSt		15.25	12.99	17.40	15.14	13.10	10.83

In den obigen Berechnungen sind die folgenden Abgaben und Leistungen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

Preiskomponenten		
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	0.80
Förderabgabe (FB)	Rp./kWh	2.30

Erläuterungen:

Konzession	Abgabe an die Einwohnergemeinde für die Benutzung von kommunalem Grund und Boden
SDL	Netznutzung Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid)
FB	Gesetzliche Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie und ökologische Sanierung der Wasserkraft

Allgemeine Grundlagen des GN-Tarif		
Tarifumschaltung	Hochtarif	Montag bis Freitag 7.00 – 20.00 Uhr Samstag 7.00 – 13.00 Uhr
	Niedertarif	übrige Zeit. Die gesetzlichen Feiertage sind beim Rundsteuersignal der AEW Energie AG nicht berücksichtigt.

Allgemeine Tarifbestimmungen GN

Anwendung

Der Tarif GN mit den Produkten GN naturstrom, GN naturstrom+ und GN classic gilt für Grossbezüger mit einem Strombezug in Niederspannung und einem Energiebezug von über 50'000 kWh pro Jahr, deren Energiebezug durch einen einzigen Zähler gemessen wird.

Produktwahl, Lieferbeginn und -dauer

Der Kunde kann zwischen den Produkten GN naturstrom, GN naturstrom+ und GN classic wählen. Ohne Wahl wird das Produkt GN classic geliefert, es sei denn, ein bis anhin geliefertes und abgelöstes Produkt entspricht im Wesentlichen GN naturstrom oder GN naturstrom+. Jede Bestellung wird dem Kunden schriftlich bestätigt. Die Lieferung erfolgt ab 1. Januar bzw. 1. Juli auf unbestimmte Dauer. Der Kunde kann die Produktwahl jederzeit unter Einhaltung einer Anzeigefrist von einem Monat schriftlich per 31. Dezember bzw. 30. Juni ändern.

Beschaffung und Qualität

Die TBR stellen sicher, dass die dem Kunden gelieferte Menge des von ihm gewählten Produkts der spezifizierten Qualität entspricht. Sie behält sich jedoch ausdrücklich vor, bei besonderen Ereignissen, beispielsweise bei Ausfall wesentlicher Produktionsanlagen, bei Einschränkungen in der Beschaffung, im Falle von Energieknappheit oder im Interesse der Aufrechterhaltung der Allgemeinversorgung, die spezifizierte Qualität anzupassen.

Lieferbeschränkung

Die zeitliche Sperrung steuerbarer Verbraucher, wie zum Beispiel Boiler, Sauna, Wärmepumpen, Elektroheizungen etc. bleiben vorbehalten.

Sperrzeiten WM/TU

Die zeitliche Sperrung der Waschmaschine (WM), der Geschirrwashmaschine (GWM) und des Tumblers (TU) sind ab 1.1.2016 nicht mehr aktiviert. Die Sperrelemente werden bei einem Umbau der Elektroverteilung entfernt.

Messung und Abrechnung

Die TBR bestimmen die Art und Weise der Messung sowie der notwendigen Steuerungen und stellen den Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der TBR. Die erforderlichen Apparate werden von den TBR zur Verfügung gestellt. Die Messung erfolgt über einen Zähler mit Leistungsregistrierung. Die Abrechnung für Energielieferung, Netznutzung und Abgaben basiert auf den registrierten Werten. Die Bereitstellung und Mietgebühr der Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die im Preisblatt definierte Energieverrechnung sind in den Tarifen enthalten. Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

Kunden mit Netzzugang (freie Kunden)

Für freie Kunden, welche von ihrem Recht auf Netzzugang Gebrauch gemacht haben und die Energie im freien Markt beziehen, gelten die Bestimmungen des Tarifes FKM, welcher die Erstellung der Messeinrichtungen und die Messdatenbereitstellung regelt.

Leistungspreis

Höchstes Viertelstunden-Leistungsmaximum in kW pro Monat:

Die Leistung wird durchgehend über die Hoch- und Niedertarifzeit gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Durchschnittbelastung pro Monat, die während einer vollen Viertelstunde registriert wurde. Die Messung wird jeweils über die interne Zähleruhr zu jeder vollen Viertelstunde gestartet (00:00; 00:15; 00:30; 00:45; 01:00 ff.).

Blindenergiepreis

Der Blindenergiebezug darf in der Hochtarifzeit höchstens 39,5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches, entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \varphi = 0.93$, betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Ablesung Zähler

Die Ablesung der Zählerstände für die Energieverrechnung erfolgt in der Regel halbjährlich, jeweils Ende Juni und Ende Dezember, durch die Zählerableser der TBR. Den Zählerablesern ist uneingeschränkter Zugang zu den Messeinrichtungen der Elektrizitäts-, Wasser- und Erdgasversorgung zu gewähren.

Rechnungsstellung

Abgerechnet wird über das Kalenderjahr 1. Januar – 31. Dezember.

Dazwischen werden Akontorechnungen gestellt.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

Unbenützte Anlagen

Für Forderungen der TBR, die nach der Kündigung eines Rechtsverhältnisses sowie bei leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen anfallen, ist – soweit nicht andere dafür aufkommen – die Hauseigentümerschaft haftbar. Die vorübergehende Nichtbenützung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.

Zusatzleistungen

Zusätzliche Leistungen in Zusammenhang mit der Energieverrechnung, ergänzend zu den Bestimmungen aus den Preisblättern, werden nach Aufwand verrechnet.

Änderungen, Wechsel, Auszug






Eigentumswechsel, Adress- und Namensänderungen sind unter Angabe des Zeitpunktes des Wechsels den Technischen Betrieben Ruppertswil mindestens 10 Arbeitstage im Voraus schriftlich zu melden.

Tarif KN.W-21

Wahltarif mit Strombezug in Niederspannung (Haushalt und Kleingewerbe)

Jahresverbrauch bis 50'000 kWh

Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Stromprodukte				
Qualität	Herkunft	KN.W-21 Naturstrom 	KN.W-21 Naturstrom+ 	KN.W-21 Classic 
Sonnenenergie	Schweiz	15%	45%	1%
Windenergie	Schweiz		5%	
Biomasse	Schweiz			
Wasserkraft	Schweiz	85%	50%	46%
Kernenergie	Schweiz			46%
Geförderter Strom	Schweiz			7%
Label				

Preise									
Produkt			KN.W-21		KN.W-21		KN.W-21		
Preiskomponenten			Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif	
Netznutzung	Grundpreis	Fr./Monat	8.50		8.50		8.50		
Netznutzung	Arbeitspreis	Rp./kWh	6.00	4.90	6.00	4.90	6.00	4.90	
Energie	Arbeitspreis	Rp./kWh	9.75	8.80	11.75	10.80	7.75	6.80	
Systemdienstleistungen (SDL)		Rp./kWh	0.16		0.16		0.16		
Total ohne Grundpreis			exkl. MwSt	15.91	13.86	17.91	15.86	13.91	11.86
			inkl. 7.7% MwSt	17.14	14.93	19.29	17.08	14.98	12.78

In den obigen Berechnungen sind die folgenden Abgaben und Leistungen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

Preiskomponenten		
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	0.80
Förderabgabe (FB)	Rp./kWh	2.30

Erläuterungen:

Konzession	Abgabe an die Einwohnergemeinde für die Benutzung von kommunalem Grund und Boden
SDL	Netznutzung Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid)
FB	Gesetzliche Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie und ökologische Sanierung der Wasserkraft

Allgemeine Grundlagen des Wahltarif		
Tarifumschaltung	Hochtarif	Montag bis Freitag 7.00 – 20.00 Uhr Samstag 7.00 – 13.00 Uhr
	Niedertarif	übrige Zeit. Die gesetzlichen Feiertage sind beim Rundsteuersignal der AEW Energie AG nicht berücksichtigt.

Allgemeine Tarifbestimmungen KN.W (WAHLTARIF)

Anwendung

Der Tarif KN.W mit den Produkten KN.W naturstrom, KN.W naturstrom+ und KN.W classic gilt für Kleinkunden, Kleingewerbe, Haushalte und öffentliche Anlagen mit Strombezug in Niederspannung und einem Energiebezug von maximal 50'000 kWh pro Jahr, deren Energiebezug durch einen einzigen Zähler gemessen wird. Der Tarif KN.W ermöglicht die Nutzung der Tarifschaltung (Hoch- und Niedertarif) und beinhaltet die Lieferbeschränkung von steuerbaren Verbrauchern.

Produktwahl, Lieferbeginn und -dauer

Der Kunde kann zwischen den Produkten KN.W naturstrom, KN.W naturstrom+ und KN.W classic wählen. Ohne Wahl wird das Produkt KN.W classic geliefert. Jede Bestellung wird dem Kunden schriftlich bestätigt. Die Lieferung erfolgt ab 1. Januar bzw. 1. Juli auf unbestimmte Dauer. Der Kunde kann die Produktwahl jederzeit unter Einhaltung einer Anzeigefrist von einem Monat schriftlich per 31. Dezember bzw. 30. Juni ändern.

Beschaffung und Qualität

Die TBR stellen sicher, dass die dem Kunden gelieferte Menge des von ihm gewählten Produkts der spezifizierten Qualität entspricht. Sie behält sich jedoch ausdrücklich vor, bei besonderen Ereignissen, beispielsweise bei Ausfall wesentlicher Produktionsanlagen, bei Einschränkungen in der Beschaffung, im Falle von Energieknappheit oder im Interesse der Aufrechterhaltung der Allgemeinversorgung, die spezifizierte Qualität anzupassen.

Lieferbeschränkung

Die zeitliche Sperrung steuerbarer Verbraucher, wie zum Beispiel Boiler, Sauna, Wärmepumpen, Elektroheizungen etc. bleiben vorbehalten.

Sperrzeiten WM/TU

Die zeitliche Sperrung der Waschmaschine (WM), der Geschirrwashmaschine (GWM) und des Tumblers (TU) sind ab 1.1.2016 nicht mehr aktiviert. Die Sperrelemente werden bei einem Umbau der Elektroverteilung entfernt.

Messung und Abrechnung

Die TBR bestimmen die Art und Weise der Messung sowie der notwendigen Steuerungen und stellen den Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der TBR.

Der Grundpreis beinhaltet die Bereitstellung und Mietgebühr der Mess- und Steuerapparate, sowie den für die Energieverrechnung benötigten Verwaltungsaufwand. Er wird für jeden betriebsbereiten Messkreis und für jeden angefangenen Monat voll verrechnet.

Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung verrechnet.

Ablesung Zähler

Die Ablesung der Zählerstände für die Energieverrechnung erfolgt in der Regel jährlich, jeweils im Dezember, durch die Zählerableser der TBR. Den Zählerablesern ist uneingeschränkter Zugang zu den Messeinrichtungen der Elektrizitäts-, Wasser- und Erdgasversorgung zu gewähren.

Rechnungsstellung

Abgerechnet wird über das Kalenderjahr 1. Januar – 31. Dezember.

Dazwischen werden drei Akontorechnungen gestellt.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

Unbenützte Anlagen

Für nicht vermietete Liegenschaften, Häuser und Wohnungen werden der Energiebezug sowie die Grundpauschale dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung in Rechnung gestellt.

Für Forderungen der TBR, die nach der Kündigung eines Rechtsverhältnisses sowie bei leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen anfallen, ist – soweit nicht andere dafür aufkommen – die Hauseigentümerschaft haftbar.

Die vorübergehende Nichtbenützung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.

Zusatzleistungen

Zusätzliche Leistungen in Zusammenhang mit der Energieverrechnung, ergänzend zu den Bestimmungen aus den Preisblättern, werden nach Aufwand verrechnet.

Änderungen, Wechsel, Auszug






Eigentumswechsel, Adress- und Namensänderungen sind unter Angabe des Zeitpunktes des Wechsels den Technischen Betrieben Rapperswil mindestens 10 Arbeitstage im Voraus schriftlich zu melden.

Tarif KN-21

Basistarif mit Strombezug in Niederspannung (Haushalt und Kleingewerbe)

Jahresverbrauch bis 50'000 kWh

Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Stromprodukte				
		KN-21 Naturstrom	KN-21 Naturstrom+	KN-21 Classic
Qualität	Herkunft			
Sonnenenergie	Schweiz	15%	45%	1%
Windenergie	Schweiz		5%	
Biomasse	Schweiz			
Wasserkraft	Schweiz	85%	50%	46%
Kernenergie	Schweiz			46%
Geförderter Strom	Schweiz			7%
Label				

Preise					
Produkt			KN-21 Naturstrom	KN-21 Naturstrom +	KN-21 Classic
Preiskomponenten			Einheitstarif	Einheitstarif	Einheitstarif
Netznutzung	Grundpreis	Fr./Monat	8.50	8.50	8.50
Netznutzung	Arbeitspreis	Rp./kWh	5.25	5.25	5.25
Energie	Arbeitspreis	Rp./kWh	9.70	11.70	7.70
Systemdienstleistungen (SDL)		Rp./kWh	0.16	0.16	0.16
Total ohne Grundpreis			15.11	17.11	13.11
exkl. MwSt					
Inkl. 7.7% MwSt			16.27	18.43	14.12

In den obigen Berechnungen sind die folgenden Abgaben und Leistungen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

Preiskomponenten		
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	0.80
Förderabgabe (FB)	Rp./kWh	2.30

Erläuterungen:	Konzession	Abgabe an die Einwohnergemeinde für die Benutzung von kommunalem Grund und Boden
	SDL	Netznutzung Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid)
	FB	Gesetzliche Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie und ökologische Sanierung der Wasserkraft

Allgemeine Grundlagen des Basistarif	
Tarifumschaltung	Der Basistarif beinhaltet keine Umschaltung Hochtarif und Niedertarif.
ES2050	Nach Vorgaben des Bundes ist der Basistarif für die grösste Anzahl der Netzkunden in Rapperswil ausgelegt.

Allgemeine Tarifbestimmungen KN (Basistarif)

Anwendung

Der Tarif KN mit den Produkten KN naturstrom, KN naturstrom+ und KN classic gilt für Kleinkunden, Kleingewerbe, Haushalte und öffentliche Anlagen mit Strombezug in Niederspannung und einem Energiebezug von maximal 50'000 kWh pro Jahr, deren Energiebezug durch einen einzigen Zähler gemessen wird.

Produktwahl, Lieferbeginn und -dauer

Der Kunde kann zwischen den Produkten KN naturstrom, KN naturstrom+ und KN classic wählen. Ohne Wahl wird das Produkt KN classic geliefert, es sei denn, ein bis anhin geliefertes und abgelöstes Produkt entspricht im Wesentlichen KN naturstrom oder KN naturstrom+. Jede Bestellung wird dem Kunden schriftlich bestätigt. Die Lieferung erfolgt ab 1. Januar bzw. 1. Juli auf unbestimmte Dauer. Der Kunde kann die Produktwahl jederzeit unter Einhaltung einer Anzeigefrist von einem Monat schriftlich per 31. Dezember bzw. 30. Juni ändern.

Beschaffung und Qualität

Die TBR stellen sicher, dass die dem Kunden gelieferte Menge des von ihm gewählten Produkts der spezifizierten Qualität entspricht. Sie behält sich jedoch ausdrücklich vor, bei besonderen Ereignissen, beispielsweise bei Ausfall wesentlicher Produktionsanlagen, bei Einschränkungen in der Beschaffung, im Falle von Energieknappheit oder im Interesse der Aufrechterhaltung der Allgemeinversorgung, die spezifizierte Qualität anzupassen.

Lieferbeschränkung

Die zeitliche Sperrung steuerbarer Verbraucher, wie zum Beispiel Boiler, Sauna, Wärmepumpen, Elektroheizungen etc. bleiben bis zum Widerruf des Kunden vorbehalten. Entfällt die Sperrung mit dem Rundsteuersignal, sollte der Kunde die Ansteuerung des steuerbaren Verbrauchers zu seinen Lasten durch eine fachkundige Person anpassen lassen. Die Aufhebung der zeitlichen Sperrung steuerbarer Verbraucher ist den TBR in schriftlicher Form zu melden.

Sperrzeiten WM/TU

Die zeitliche Sperrung der Waschmaschine (WM), der Geschirrwashmaschine (GWM) und des Tumblers (TU) sind ab 1.1.2016 nicht mehr aktiviert. Die Sperrelemente werden bei einem Umbau der Elektroverteilung entfernt.

Messung und Abrechnung

Die TBR bestimmen die Art und Weise der Messung sowie der notwendigen Steuerungen (zeitliche Beschränkung steuerbarer Verbraucher mit dem Rundsteuersignal der TBR) und stellen den Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der TBR. Der Grundpreis beinhaltet die Bereitstellung und Mietgebühr der Messapparate, sowie den für die Energieverrechnung benötigten Verwaltungsaufwand. Er wird für jeden betriebsbereiten Messkreis und für jeden angefangenen Monat voll verrechnet.

Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung verrechnet.

Ablesung Zähler

Die Ablesung der Zählerstände für die Energieverrechnung erfolgt in der Regel jährlich, jeweils im Dezember, durch die Zählerableser der TBR. Den Zählerablesern ist uneingeschränkter Zugang zu den Messeinrichtungen der Elektrizitäts-, Wasser- und Erdgasversorgung zu gewähren.

Rechnungsstellung

Abgerechnet wird über das Kalenderjahr 1. Januar – 31. Dezember:

Dazwischen werden drei Akontorechnungen gestellt.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

Unbenützte Anlagen

Für nicht vermietete Liegenschaften, Häuser und Wohnungen werden der Energiebezug sowie die Grundpauschale dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung in Rechnung gestellt.

Für Forderungen der TBR, die nach der Kündigung eines Rechtsverhältnisses sowie bei leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen anfallen, ist – soweit nicht andere dafür aufkommen – die Hauseigentümerschaft haftbar.

Die vorübergehende Nichtbenützung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.

Zusatzleistungen

Zusätzliche Leistungen in Zusammenhang mit der Energieverrechnung, ergänzend zu den Bestimmungen aus den Preisblättern, werden nach Aufwand verrechnet.

Änderungen, Wechsel, Auszug

Eigentumswechsel, Adress- und Namensänderungen sind unter Angabe des Zeitpunktes des Wechsels den Technischen Betrieben Rapperswil mindestens 10 Arbeitstage im Voraus schriftlich zu melden.